

\* (Verbot des Rauchens auf der hinteren Plattform des Motorwagens.) Wiederholt wurde aus den Kreisen des Gemeinderates sowohl wie auch vom Publikum der Wunsch geäußert, daß das Rauchen in den Straßenbahnwagen überhaupt untersagt werde. In verschiedenen Großstädten insbesondere in Deutschland und England besteht allgemeines Rauchverbot und auch in Budapest wurde in letzterer Zeit das Rauchen auf der Straßenbahn verboten. Für Wien ist die Frage jetzt deshalb aktuell, weil durch die Aufhebung des Ueberfüllungsverbotcs die persönliche Sicherheit der Fahrgäste sowie die Sicherheit ihrer Kleider gefährdet erscheint. Auch ist der Umstand, daß auf der hinteren Plattform das Rauchen erlaubt ist, für viele Fahrgäste ein Grund, auf dieser Plattform zu bleiben und leere Plätze im Wagen zu meiden. Im Interesse der raschen Verkehrsabwicklung ist es aber dringend geboten, daß die rückwärtige Plattform erst dann besetzt werde, wenn keine anderen Plätze frei sind. Das Rauchverbot auf der rückwärtigen Plattform wird beitragen, diesen Uebelstand zu mildern. Im Stadtrat wurde beschlossen, auf den hinteren Plattformen der Triebwagen der städtischen Straßenbahnen, wenn dieser mit Beiwagen fährt, das Rauchen zu verbieten.